

Sächsisches Staatsministerium für Soziales  
Landesseniorenbeauftragter  
Herrn Lütkemeier  
Albertstraße 10

01097 Dresden

Leipzig, den 28. August 2006

### **Altenhilferahmenplan für Sachsen**

Sehr geehrter Herr Lütkemeier,

im Juli 2006 hat sich der Seniorenbeirat der Stadt Leipzig mit dem Thema „Altenhilferahmenplan für Sachsen“ beschäftigt. Ausgangspunkt war Ihr Besuch in Leipzig und die geäußerte Anregung, eigene inhaltliche Vorschläge zu entwickeln.

Was sollte also aus Sicht der Mitglieder des Seniorenbeirates der sächsische Altenhilferahmenplan beinhalten? Folgende Punkte wurden diskutiert:

Zunächst muss von einem Plan erwartet werden, das er mit **detaillierten Daten** zur Entwicklung der nächsten 20-25 Jahre Prognosen abgibt. Diese Daten müssen ein breites Spektrum umfassen, zum Beispiel die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen in den jeweiligen Stufen, die Zahl der Demenzkranken, Angaben zu offenen Angeboten, Daten zur Gesundheit bzw. Krankheit, Anzahl der Pflegeheimplätze usw. In Auswertung dieser Daten sollte die Landesregierung ein Votum abgeben, in welcher Richtung sie Entwicklungsbedarf sieht. Wichtig ist dabei die Interpretation der Zahlen.

**Seniorenvertretungen bzw. Seniorenbeiräte** sollte es als Ansprechpartner und Verbindungsglieder für ältere Menschen in den Kommunen und Landkreisen flächendeckend geben.

Nicht nur die Älteren selbst profitieren von den Interessenvertretungen, sondern auch Verwaltungen oder Institutionen würden aus diesen Gremien Anregungen erhalten.

Durch gemeinsame Kommunikation mit „unmittelbar Betroffenen“ entsteht eine sofortige Rückkopplung zu Vorschlägen, Konzepten oder Gesetzesentwürfen.

Allen alten Menschen muss die **Teilhabe am öffentlichen Leben** möglich sein d.h. eine selbstständige Teilnahme in einer von ihnen selbstbestimmten Weise muss gesichert sein, z. B. bei der Ausübung des Wahlrechts von Heimbewohnern. Zielrichtung ist die Unterstützung der Selbsthilfefähigkeiten der alten Menschen. Öffentliches Leben wird auch in der Wahrnehmung von Angeboten verstanden. Die Angebote müssen sich aber insbesondere am individuellen Bedarf der Älteren orientieren.

#### Grundsatz „ambulant vor stationär“ – Unterstützung pflegender Angehöriger

Heimplätze sind ausreichend vorhanden. Anstelle von mehr Heimplätzen sollten aber die Angebote vor Ort verstärkt werden, damit hilfebedürftige alte Menschen solange wie möglich in ihrer Wohnung bleiben können. Dies betrifft sowohl die niederschweligen Angebote als auch Hilfen für pflegende Angehörige. Bedauerlicherweise werden Angebote, wie die Tagespflege zur Entlastung pflegender Angehöriger, nicht ausreichend angenommen. Es wäre jedoch falsch, künftig solche Möglichkeiten zu reduzieren. Deshalb sollten mit öffentlichen Veranstaltungen zu Tagespflege oder Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige die Einrichtungen bekannter gemacht werden.

Als Hilfe für pflegende Angehörige werden Selbsthilfegruppen angesehen. Bereits bestehende Gruppen reichen mitunter nicht aus, um auch den Bedarf breiter Bevölkerungskreise zu befriedigen.

Notwendig ist eine Positionierung / Empfehlung zum Bau neuer Einrichtungen inklusive der Platzkapazitäten. In diesem Zusammenhang erscheint eine Entscheidung zum integrativen bzw. segregativen Ansatz bei der stationären Versorgung demenzkranker Menschen geboten.

Neue Initiativen, zum Beispiel das Projekt „**Pflegebegleiter**“ – publiziert zum Deutschen Seniorentag in Köln – könnten auch in Sachsen ausprobiert und gefördert werden. Das Projekt stellt die ehrenamtliche Begleitung von pflegenden Angehörigen dar.

Auch in Leipzig ist die stationäre Pflege immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Meldungen in den Medien verunsichern Interessenten für Heime.

Nachvollziehbare und transparente Prüfkriterien der Heimaufsicht und des MDK ermöglichen, wie auch die **Offenlegung von Prüfberichten**, eine objektive Auswahl eines geeigneten Platzes. In einigen (wenigen) Bundesländern geht man in dieser Richtung erste mutige Schritte. Ebenso bürgerfreundlich wäre die Meldung freier Heimplätze an eine zentrale Stelle bzw. im Internet.

**Unabhängige und neutrale Beratungsstellen zu Pflege und Demenz** werden im Zuge einer steigenden Zahl hochaltriger Menschen immer notwendiger. Gemeinsam mit den Kassen und Kommunen sollte über die Finanzierung einer solchen Beratungsstelle am besten mittels Schlüssel nachgedacht werden.

Bei der Erarbeitung und später bei der Umsetzung des Altenhilfe-rahmenplanes sollten auch **andere Ministerien** mit einbezogen werden, denn der demographische Wandel geht alle an. Den Herausforderungen des demografischen Wandels ist vor allem durch die Schaffung eines breiten Spektrums alternativer Angebote, aus denen Ältere selbst wählen können, zu begegnen.

Diese Angebote beziehen sich auf verschiedene Lebenslagen, zum Beispiel auf **Wohnen im Alter**.

Mit der zunehmenden Zahl älterer Menschen ist es notwendig, auch eine zunehmende Zahl altersgerechter und barrierefreier Wohnungen vorzuhalten. Dazu müssen Wohnungsanpassungsmaßnahmen über Vermieter oder Mieter gefördert werden. Ebenso ist es erforderlich, bezahlbare Wohnungen für einkommensschwache Haushalte zu erhalten. Die Initiierung neuer Wohnformen im Alter muss angeregt und unterstützt werden. Der Altenhilferahmenplan sollte somit auch einen Rahmen für Wohngemeinschaften im Alter und betreutes Wohnen abbilden.

Normalerweise selbstverständlich, müssten bei **Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum** die Vorschriften zu Barrierefreiheit und der behindertengerechte Ausbau im Vordergrund stehen. Jeder öffentliche oder private Bauherr sollte sich im Bauantrag dazu positionieren müssen. Zum öffentlichen Raum gehört auch die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Erhöhte Haltestelleninseln, ausreichende Sitzgelegenheiten und Unterstellmöglichkeiten sowie gute Lesbarkeiten der Fahrpläne und Informationen sind nicht nur für ältere Personen erforderlich.

Ein Kapitel sollte sich mit der Entwicklung der **Einkommen und Renten** der sächsischen Senioren befassen. Wer heute 60 Jahre alt ist, hat möglicherweise weniger Einkommen zur Verfügung als heute 75-jährige. Geringverdienende dürfen nicht von Angeboten ausgeschlossen werden.

Zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gehört auch die selbstständige und **wohnungsnahe Versorgung** mit Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Banken, Postfilialen, Apotheken und Supermärkte müssen sich verstärkt auf die besondere Bedarfsgruppe der Älteren einstellen.

Die Einführung von **Versorgungsstandards im Gesundheitswesen** könnte gewährleisten, dass die Versorgung sowohl in der Stadt als auch auf dem Land mit Haus- und Fachärzten gesichert ist, z.B. eine konkrete Zahl Einwohner benennen, die ein Hausarzt zu versorgen hat.

Das **Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit** sind wichtige Pfeiler in der Altenbetreuung. Sie sind für die Kommunen unverzichtbar und unbezahlbar. Wenn ehrenamtliches Engagement fehlen würde, würde die Seniorenbetreuung Land und Kommunen mehr Geld kosten. Deshalb müssen die Strukturen der Vereine, die vorwiegend ehrenamtlich arbeiten, gestärkt werden.

Alle Angebote für ältere Menschen müssen auch für ältere **Migranten** zugänglich sein. Sprachbarrieren verhindern den Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Deshalb müssen Sprachbarrieren durch gemeinsame Aktivitäten mit deutschen Senioren oder durch Kurse abgebaut werden.

Der Seniorenbeirat beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dem Thema **Mobilität im Alter**. Wir sind davon überzeugt, dass die Erhaltung der geistigen und körperlichen Mobilität neben dem seelischen Gleichgewicht der wesentliche Schlüssel zu einem zufriedenen Alter ist. Alle Maßnahmen oder Förderinstrumentarien sind darauf auszurichten, die Selbstbestimmung und Mobilität älterer Menschen zu erhalten. (Prävention zur Vermeidung von Abhängigkeiten). Wenn dies mit dem Altenhilferahmenplan gelingt, würden nicht nur die älteren Einwohner Sachsens zufrieden sein.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Gruner  
Sprecherin des Seniorenbeirates

G:\Alle\Seniorenbeirat\AnschreibenLütkeMeier.doc